



A-Post
Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil
Innerfeld 21
9606 Bütschwil

11. August 2016

Geschäft Nr. 16-4635

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Baulinienplan Waldabstand Dietfurt**

Das Planungsgebiet befindet sich zwischen dem nördlich gelegenen Dietfurterbach und der Bahnlinie im Westen. Die östliche/südöstliche Abgrenzung der Bauzone bildet die Thur, deren Uferbestockung als Wald ausgeschieden ist. Durch vorliegenden Baulinienplan wird die Bebaubarkeit des Grundstücks Nr. 399B ermöglicht.

Wir weisen darauf hin, dass im betroffenen Gebiet der Gewässerraum noch nicht im Sinne von Art. 41a GSchV ausgeschieden bzw. gesichert worden ist. Somit kommen die Übergangsbestimmungen zur Anwendung. Die Gewässerabstandsbestimmungen des kantonalen Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) und die entsprechenden Regelungen in den kommunalen Baureglementen bleiben weiterhin in Kraft, sie finden subsidiär Anwendung. Demnach ist für die direkt an die Thur angrenzenden Grundstücke gemäss Art. 59 BauG ein Mindestabstand von 25 m für Bauten und Anlagen einzuhalten.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 700.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Kantonsfortamt
- Tiefbauamt Rechtsdienst